Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1866

2.10.1866 (No. 234)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 2. Oktober.

Nr. 234. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1866.**

Auf das mit dem 1. Oktober beginnende vierte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. September d. J.

gnädigst bewogen gefunden:

dem kaiserlich französischen ersten Präsidenten des Appellationshofes zu Kolmar, F. de Bigorie de Laschumps, das Kommandeurkreuz erster Klasse,

dem königlich belgischen Legationsrath Emile Mulle de Terschueren in Berlin das Kommandeurkreuz zweiter Klasse und

dem königlich belgischen Legationssekretär Baron Godefroy Nothomb in Berlin das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 1. Juli d. J. auf die Höchstihrem Patronat unterliegende kathol. Pfarrei Hofsgrund, Dekanats Breisach, den Pfarrverweser Ferdinand Haßloch von Zuzenhausen gnädigst zu ernennen geruht, und ist derselbe am 13. Sept. d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Se. Excellenz der Hr. Erzbischof hat die Pfarrei Huttenheim, Dekanats Philippsburg, dem Pfarrverweser Franz Göbel von Altdorf verliehen, und ist derselbe am 13. Sept. d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Schwerin,** 1. Okt. Der Kommissionsbericht in der deutschen Angelegenheit empfiehlt eine Zustimmungserklärung dazu, daß die Regierungen sich an der Feststellung des Bundesverfassungs-Entwurfs betheiligen und denselben dem zu berufenden Parlament zur Berathung vorlegen. Die Kommission hebt zahlreiche Bedenken über den preußischen Entwurf vom 10. Juni hervor; so soll z. B. der Anschluß Mecklenburgs an den Zollverein von der Zustimmung der Stände abhängen. Der Bericht spricht schließlich die Erwartung der Erhaltung der Landesverfassung aus und fordert die Regierung auf, dieselbe durch die Bundesgewalt zu garantiren.

Kiel, 30. Sept. Im hiesigen Hafen ist in verwichener Nacht ein Theil des amerikanischen Geschwaders eingetroffen.

Florenz, 29. Sept. Garibaldi ist nach Caprera zurückgekehrt. — Die „Nazione" meldet, daß das englische Geschwader in den sicilischen Gewässern am 25. Sept. von Syrakus, am 26. von Girgendi allerdings signalisirt worden sei, daß es aber nirgends dem Lande sich genähert, und am 29. in Cagliari angelegt habe.

Haag, 30. Sept. Die Auflösung der Zweiten Kammer ist beschlossen. Es wird versichert, der König werde unverzüglich eine Proklamation erlassen, in der die Gründe des Beschlusses angegeben würden.

Kopenhagen, 29. Sept. Der Kriegsminister Neergard hat seine Entlassung erbeten. Zum Nachfolger erhält er den von Washington zurückgekehrten Gesandten, General Raaslöff.

Deutschland.

Karlsruhe, 1. Okt. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 53 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Das Verbot der in Speyer erscheinenden „Pfälzer Zeitung" betreffend. Dasselbe lautet:

Der verantwortliche Redakteur und Verleger der in Speyer erscheinenden „Pfälz. Ztg.", Dr. J. L. Jäger daselbst, wurde der im Wege der Presse verübten Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung von großh. Kreis- und Hofgerichte Mannheim durch Erkenntniß vom 7. Nov. v. J. für schuldig erklärt und deßhalb zu einer sechswöchentlichen Amtsgefängnißstrafe und einer Geldstrafe von fünfzig Gulden verurtheilt. Da derselbe diesem Urtheil bis jetzt nicht genügt hat und durch rechtskräftiges Urtheil des Kreis- und Hofgerichts Mannheim vom 31. Juli l. J. abermals wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu einer Kreisgefängnißstrafe von vier Monaten verurtheilt wurde, — wird nunmehr die Verbreitung der „Pfälz. Ztg." auf den Grund des § 26 des Preßgesetzes hiermit unter dem Anfügen verboten, daß Uebertreter dieses Verbotes der in § 14 des Preßgesetzes bestimmten Strafe unterliegen.

b) Die Vornahme der Ersatzwahlen für die Zweite Kammer der Ständeversammlung betreffend. α) Im 8. Aemter-Wahlbezirk, Schopfheim, Kandern (ausgetreten Frhr. v. Roggenbach), als landesherrlicher Kommissär wurde ernannt Kreisgerichts-Rath Dr. Wilhelmi; β) im 12. Aemter-Wahlbezirk, Breisach (ausgetreten Geh. Rath Dr. Knies), landesherrl. Wahlkommissär Hofrichter Fetzer in Freiburg.

II. Todesfälle. Gestorben sind: Am 31. Aug. d. J. der pensionirte Oberkirchenraths-Kanzlist Fridolin v. Senger; am 11. Sept. der kathol. Pfarrer Joh. Val. Maximilian Merz in Völkersbach.

Karlsruhe, 30. Sept. Ihre Majestät die Königin von Preußen ist seit wenigen Tagen wieder in Baden eingetroffen, um dort die Kur fortzusetzen welche durch Höchstihre Anwesenheit während der Festlichkeiten in Berlin unterbrochen wurde.

Der Geburtstag Ihrer Majestät gab bisher stets Veranlassung zu einer Familienvereinigung, welche jedoch dieses Jahr, da Seine Majestät der König nicht zu kommen im Stande ist, auf den ausdrücklichen Wunsch der Königin unterbleibt. Ihre Majestät wünscht diesen Festtag in aller Stille zu verbringen, weßhalb Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin Sich veranlaßt sahen, auf den Plan, zur Königin nach Baden zu reisen, verzichten zu müssen.

Karlsruhe, 30. Sept. Der Präsident des großh. Ministeriums des Innern, Dr. Jolly, istgestern auf Schloß Mainau zur Vortragserstattung bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog eingetroffen.

Stuttgart, 30. Sept. Vergangene Nacht sind die acht Millionen Gulden Kriegskontribution mit einem Extrazug von sieben Wagen in Begleitung des Obersteuerraths Neuschler und des Finanzraths Rueff nach Berlin abgegangen.

München, 29. Sept. Die königl. Verordnung vom 9. Juli d. J., durch welche die gesammte Landwehr in den aktiven Dienst und zu militärischer Thätigkeit berufen wurde, ist wieder außer Wirksamkeit gesetzt.

Kassel, 29. Sept. Ein Gesetzblatt veröffentlicht eine Bekanntmachung vom heutigen Tage, durch welche das Gesetz vom 20. Sept., betreffend die Vereinigung des Kurfürstenthums Hessen mit der preußischen Monarchie, verkündigt wird.

Meiningen, 28. Sept. Die Huldigung des Landtags erfolgte gestern Mittag in feierlicher Weise vor dem Herzog, dem Erbprinzen und den obersten Hof- und Staatsbeamten. Der Herzog sprach in seiner Thronrede über die segensreiche Regierung seines Vaters, und wie derselbe durch seine Abdikation dem Lande ein so großes Opfer gebracht. In den innern Angelegenheiten verspricht der junge Regent die vorhandenen Grundlagen weiter zu entwickeln und auszubauen, sowie er nach Auflösung des Deutschen Bundes sich der Führerschaft Preußens anschließe in dem neuen norddeutschen Bunde. Er rechne dabei auf die treue Mitwirkung des Landtags. Hierauf wurde durch den Staatsminister v. Krosigk die Vereidigung der Landtags-Abgeordneten vorgenommen, nachdem vorher die Urkunde des Herzogs, die Landesverfassung zu halten, verlesen war. Der Herzog konstatirte, daß durch diesen Akt das Bündniß zwischen Fürst und Volk geschlossen sei. Der Präsident des Landtags brachte hiernach ein Hoch auf den Herzog aus, in das die Versammlung dreimal einstimmte. — Von Berlin waren Seitens der Ministerien des Kriegs und des Auswärtigen Depeschen eingegangen, daß der König am 24. d. die Rückziehung der Truppen befohlen. Der Rückmarsch erfolgt heute.

Aus dem Reußenlande, 27. Sept. Ein hiesiges Lokalblatt bringt folgende offiziöse Notiz:

Noch sind die zu Friedensunterhandlungen nach Berlin entsendeten Bevollmächtigten nicht heimgekehrt, doch hat man Grund, einer alsbaldigen gewiß günstigen Erledigung dieser Angelegenheit entgegen zu sehen. Der Fürst, welcher bereits vor Beginn der Verhandlungen die Absicht hatte, dem König von Preußen sich vorzustellen und hierbei persönlich für Erleichterung seines Landes zu wirken, hat von diesem seinem Vorhaben leider zur Zeit noch absehen müssen. Doch gedenkt derselbe, dem Vernehmen nach, seinen Vorsatz sogleich auszuführen, sobald der Stand der Verhandlungen dies als zweckentsprechend erscheinen läßt.

Hannover, 27. Sept. (Wes.-Ztg.) Die Königin ist heute im offenen Wagen über Linden, Pattensen 2c. von hier nach der Marienburg abgereist, um dort ihren Aufenthalt zu nehmen. In Linden hatte sich ein Musikchor aufgestellt, um der scheidenden Königin eine Ovation zu bereiten, die indeß durch ein Piket Soldaten verhindert wurde. Aus den umliegenden Bauerschaften waren berittene Begleiter erschienen, um der hohen Frau das Geleite zu geben, indeß auch gegen diese Ehrenbezeugung ward eingeschritten. Sofort nach Abreise der Königin ward die Schloßwache von preußischem Militär bezogen und preußische Posten stellten sich vor dem Palais an der Leinestraße auf. Auch die Schilderhäuser und Fahnenstangen erfuhren eine rasche Umwandlung, indem die gelbweißen Farben den schwarzweißen Platz machten. Im Theater ist das hannoversche Wappen von der sog. großen Königsloge verschwunden; auch der Stern vor der kleinen Königsloge ist entfernt worden. Die Logenschließer erscheinen nicht mehr in der rothen hannoverschen Tracht, sondern legen in schwarzen Röcken mit Silber Zeugniß von der Staatsumwälzung ab. Anonyme Briefe durchschwirren die Stadt, in welchen die Empfänger vom Theaterbesuch abgemahnt werden, weil man das „höhern Orts" nicht gern sehe. Mit der Abreise der Königin wird die Stimmung eine ruhigere werden, namentlich in den untern Klassen, die sich gar nicht ausreden lassen, daß Rußland wegen Hannovers Preußen den Krieg erklärt habe.

Hannover, 30. Sept. Die hannover'sche Gesetzessammlung verkündigt das sofort in Kraft tretende Gesetz über die Vereinigung Hannovers mit der preußischen Monarchie. Bis zum Erlaß der Ausführungsbestimmungen wird die Landesverwaltung in der bisherigen Weise fortgeführt.

Schwerin, 28. Sept. (Nat. Ztg.) Die mecklenburg-strelitz'sche Proposition an den Landtag in Betreff des Norddeutschen Bundes ist noch etwas stärker verklausulirt als die schwerin'sche. Es heißt darin:

Wie verschieden auch die Urtheile und Eindrücke sein werden, welche der Untergang des Deutschen Bundes hervorruft, und ob man den nunmehr zu gründenden Norddeutschen Bund als den Abschluß der bisherigen oder als den Ausgangspunkt für die fernere Entwicklung der deutschen Verhältnisse ansieht, immer wird man sich der Erkenntniß nicht verschließen können, daß Mecklenburg auf diese, in ihren wesentlichen Grundzügen bereits festgestellte Entwicklung einen maßgebenden Einfluß nicht in Anspruch nehmen kann, sondern seine Aufgabe für jetzt darin zu suchen hat, die Bedingungen zu finden und auszusprechen, unter denen der mecklenburgischen Verfassung auch unter den neuen Bundesverhältnissen eine gedeihliche Wirksamkeit verbürgt bleibe. Wie die Fürsten, werden auch die Stände dem neuen Bunde Opfer in Bezug auf die Selbständigkeit und Unabhängigkeit bringen müssen; indem Se. Königl. Hoheit der Großherzog aber die getreuen Stände in diesem Sinne und im festen Vertrauen auf deren unter allen Zeitumständen gleich bewährt gefundenen Patriotismus hierdurch auffordern, von dem genannten Bündnißvertrag behufs verfassungsmäßiger Berathung Kenntniß zu nehmen, gewärtigen Allerhöchstdieselben namentlich auch deren Erklärug darüber, in wie weit sie bereit sind, rücksichtlich der im Artikel IV. der Grundzüge aufgeführten Gegenstände der Gesetzgebung einer Beschränkung oder Aufhebung ihrer landesverfassungsmäßigen Rechte zuzustimmen? Sodann werden Se. Königl. Hoheit der Großherzog den Entwurf eines Wahlgesetzes für das nach Artikel VI. der gedachten Grundzüge in Aussicht genommene Parlament, wie sich jenes Gesetz für den diesseitigen Landesantheil näher gestalten wird, zur verfassungsmäßigen Berathung durch Allerhöchst Ihren Landtagskommissarius hinausgeben lassen.

Inzwischen ist der schwerin'sche „Entwurf der Verordnung, betreffend die Wahl von Abgeordneten zu einem in Folge des Bündnisses mit Preußen zu berufenden Parlamente" veröffentlicht worden. Wie es im Eingang heißt, sollen „nach einem vereinbarten Verhältniß auch in Unserm Lande Abgeordnete zu einem Parlament gewählt werden, welches berufen werden soll, um zu den unter den Verbündeten vereinbarten Zwecken mit den Bundesregierungen eine Bundesverfassung zu berathen". Die Zahl der Abgeordneten für Mecklenburg-Schwerin beträgt 6; zum Abgeordneten wählbar ist jeder wahlberechtigte Mecklenburger. § 2 lautet: „Wähler ist jeder unbescholtene Mecklenburger, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat." Dagegen heißt es im § 9: „Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl das Niederlassungsrecht erworben haben." Hiernach wird das allgemeine Wahlrecht nur „im Prinzip" anerkannt, während es in der Praxis eine zumal bei den in Mecklenburg so verwickelten Niederlassungsbestimmungen äußerst durchgreifende Beschränkung erfährt, welche in keiner Weise mit dem Wahlgesetz der Reichsverfassung von 1849 zu vereinigen ist. Die übrigen Paragraphen entsprechen der allgemein angenommenen Fassung. — Der strelitz'sche Entwurf enthält die Klausel in Betreff des Niederlassungsrechts ebenfalls. Strelitz wählt 1 Abgeordneten.

Gestern hat die Kommission, welche über die Vorlagen zu berichten hat, zwei Sitzungen abgehalten. Ueber die Verhandlungen erfährt man wenig, da die HH. Landräthe in den Kommissionen sich seit Jahren bemühen, darauf hinzuwirken, daß die Ständemitglieder außerhalb erst durch den Bericht Kenntniß erhalten. Es heißt, es habe lebhafte Debatten gegeben. Einzelne seien für einfache Ablehnung, Andere für einfache Annahme gewesen; eine dritte Partei wolle auf die Vorlagen mit Abänderungen eingehen; doch geht zugleich das Gerücht, von Seiten der Regierung habe man darauf hingedeutet, daß man sich auf Modifikationen durchaus nicht einlassen wolle. Man meint, eine Plenarsitzung werde in dieser Woche nicht mehr vorkommen. Hunderte von Ständemitgliedern sind inzwischen wieder nach Hause gereist, und es ist fraglich, wie Viele zurückkommen. Man glaubt, daß der Bericht am Sonntag gedruckt werden und am Montag die Verhandlung beginnen wird.

Hamburg, 27. Sept. Wie man der „Wes.-Ztg." schreibt, sollen zwischen der preußischen Regierung und dem Senat Verhandlungen über einen gegenseitigen Gebietsaustausch schweben. Hamburg würde gegen den Erwerb des holsteinischen Fleckens Wandsbeck, der mit ihm ohnehin durch eine Kette von Landhäusern allmälig zusammengewachsen ist, die sogenannten holsteinischen „Walddörfer" Wohldorf, Volksdorf 2c., und ferner den hamburgischen Antheil an dem von ihm gemeinschaftlich mit Lübeck besessenen Amt Bergedorf abtreten. Auch Lübeck soll bereit sein, auf seine Souveränetätsrechte gegen eine Geldentschädigung zu verzichten.

Kiel, 29. Sept. Der Oberpräsident hat verfügt, daß die bisher gesondert erschienenen Holsteiner und Schleswiger Verordnungsblätter aufhören und fortan ein gemeinsames schleswig-holsteinisches Regierungsblatt erscheinen soll.

Berlin, 28. Sept. Bei der in der betreffenden Kommission des Abgeordnetenhauses über den Umfang der Einverleibung Schleswig-Holsteins gepflogenen Berathung handelte es sich 1) um den Ausschluß eines Theils von Holstein, welcher an den Großherzog von Oldenburg abgetreten werden soll; 2) um den Ausschluß des nördlichen Schleswig, welches an Dänemark zurückfallen könnte, und 3) um die gleichzeitige Vereinigung Lauenburgs mit der preußischen Monarchie. Während jene Abtretung an Oldenburg in § 1 der Gesetzvorlage unzweideutig ausgesprochen ist, weist die Bezugnahme auf den Prager Frieden auf die eventuelle Abtretung Nordschleswigs hin und ist nach der vom Regierungskommissär in der Kommission abgegebenen Erklärung dazu bestimmt, etwaigen Reklamationen des Auslandes im voraus zu begegnen. Der Kommission schien zunächst der Art. 2 der Verfassung, welcher bestimmt, daß „die Grenzen des Staatsgebiets nur durch ein Gesetz verändert werden können", einer Einverleibung ganz unbestimmter Gebietstheile entgegenzustehen. Das an Oldenburg abzutretende Gebiet — so wurde hervorgehoben — sei noch insoweit bestimmt, als es nach den Motiven des Gesetzentwurfs in Verbindung mit der Erklärung des Hrn. Ministerpräsidenten im Abgeordnetenhause zwischen den beiden getrennten Theilen des bisherigen holsteinischen Besitzes des Großherzogs in einem Umfang von zwei Quadratmeilen liege. Für die eventuell abzutretenden Distrikte Nordschleswigs fehle es dagegen an aller und jeder Begrenzung. Die Sprachgrenze könne selbstverständlich nicht maßgebend sein, da auch in den südlichen Theilen Schleswigs dänisch gesprochen werde. Die Kommission erwog ferner, daß, selbst wenn Preußen als Aequivalent für die Abtretung an Oldenburg ein Stück Oldenburger Land am Jahdebusen erwerbe, die Vorausertheilung der Zustimmung zu einem solchen Ländertausch für das Abgeordnetenhaus unzulässig erscheine. Noch viel weniger liege es in der Stellung desselben als einer deutschen Landesvertretung, eine Vollmacht zu der unglücklichen Anwendung des Nationalitätsprinzips in Nordschleswig und damit vielleicht zur Preisgebung jener bis nach Flensburg sich erstreckenden Landschaften zu geben, auf deren Feldern für die Untrennbarkeit der Herzogthümer das meiste deutsche, insonderheit preußisches Blut geflossen sei. Zudem bedürfe es für die abzutretenden Theile jedenfalls einer besondern Regelung in Bezug auf ihren Antheil an den Kriegskosten und Staatsschulden, welche der Wiener Friede auf die drei Herzogthümer, und zwar nach ihrem damaligen Territorialbestand, gelegt habe. Die Kommission war deßhalb einstimmig der Ansicht, daß sie augenblicklich nur zu einer Einverleibung des Gesammtgebietes der Herzogthümer in deren gegenwärtigen festbestimmten Grenzen ihre Zustimmung gebe könne und daß zur Abtretung der Gebietstheile zwischen den Oldenburger Exklaven und Nordschleswigs besondere Gesetzvorlagen erforderlich seien. Die Kommission schließt sodann den betreffenden Theil ihres Berichts mit folgenden Worten: „Dabei war sich die Kommission wohl bewußt, daß Sr. Maj. dem König das Recht des Friedensschlusses ohne Konkurrenz der Landesvertretung zusteht und daß diese nicht minder als die k. Staatsregierung die Treue in der Erfüllung internationaler Verpflichtungen zu bewahren hat. Dieselbe gibt sich inzwischen der Hoffnung hin, daß es den schwebenden Verhandlungen, welche nach der Erklärung der k. Staatsregierung bisher zu Festsetzungen über die Grenzen und den Zeitpunkt der Abstimmung nicht geführt haben, demnächst gelingen werde, die Klausel des § 5 des Prager Friedens ganz zu beseitigen, event. die Abstimmung auf den nördlichsten Theil Schleswigs zu beschränken." Die Hinüberführung des Herzogthums Lauenburg aus dem bisherigen Verhältniß der Personalunion in dasjenige der Realunion mit Preußen hielt die Kommission für dringend geboten, doch glaube sie aus Zweckmäßigkeitsgründen davon Abstand nehmen zu müssen, diese Angelegenheit in dem gegenwärtigen Einverleibungsgesetz als solchem zu berühren.

Berlin, 29. Sept. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt:

Die in einigen Zeitungen verbreitete Nachricht, daß zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten bereits Verhandlungen über einen dauernden Zollvereins-Vertrag angeknüpft seien, ist unbegründet. Der im vorigen Jahr abgeschlossene Vertrag bleibt für's erste mit der vorbehaltenen halbjährlichen Kündigung fortbestehen und wird bis jetzt auch ganz in derselben Weise ausgeführt, wie er abgeschlossen ist, so daß auch das vertragsmäßige Präzipuum an Hannover und Frankfurt fortbezahlt wird. Der Zeitpunkt einer neuen Regelung der Zollvereins-Verhältnisse mit Süddeutschland dürfte wahrscheinlich erst dann eintreten, wenn der Norddeutsche Bund seine vollständige Organisation erhalten haben wird.

Dasselbe Blatt kommt auf die neuerdings veröffentlichte Note des mecklenburgischen Ministerpräsidenten vom 18. Juni d. J. zu sprechen und bemerkt:

Die Voraussetzung der mecklenburgischen Depesche ist die Existenz des vormaligen Deutschen Bundes. Derselbe existirt gegenwärtig nicht mehr. Seine Auflösung ist vertragsmäßig mit Oesterreich und seinen Verbündeten festgestellt und die Herstellung eines Norddeutschen Bundes außer allem Zweifel. Uebrigens hat Mecklenburg durch den Vertrag vom 21. Aug. sich verpflichtet, das Norddeutsche Parlament vorbehaltlich der Zustimmung seiner Stände zu beschicken. Die Befugnisse des Parlaments werden in der Verfassung selbst zu verzeichnen sein, welche dem Parlament vorgelegt werden wird und über welche die Regierungen sich zu verständigen haben werden, eine Verständigung, die wohl nicht schwer sein dürfte, da alle Regierungen bereits den dabei zu Grunde zu legenden Prinzipien ihre Zustimmung gegeben haben. Der Zusammentritt des Parlaments aber würde natürlich auch stattfinden, wenn Mecklenburg sich zur Theilnahme nicht bereit finden sollte. Von der Zustimmung der mecklenburgischen Stände wird Preußen das Zustandekommen des Norddeutschen Bundesstaates doch nimmermehr abhängig machen können. Das hieße, auf die Verhältnisse im alten Bund wieder zurückkehren, die eben darum sich als politisch unbrauchbar erwiesen, weil unter seiner Verfassung auch der unbedeutendsten Regierung die Möglichkeit gegeben war, jede Reform zu vereiteln.

Die Zeidler'sche Korrespondenz schreibt:

Die Besitzergreifungspatente sind bereits redigirt und werden demnächst in den einzelnen Städten und Gemeinden feierlich publizirt werden. Die Zivilverwaltung geht an Kommissäre mit den Befugnissen eines Oberpräsidenten über; die eigentlichen Ministerialgeschäfte werden nach Berlin verlegt. Die Funktionen des Generalgouvernements sind rein militärische. Die bestehenden Organisationen und Gewohnheiten werden schonend behandelt. Gerichtsbehörden und Gerichtsorganisation bleiben vorläufig unverändert. Das Oberappellationsgericht zu Celle bleibt einstweilen erhalten.

Graf Bismarck wird dem Vernehmen nach, mit Ausnahme von einigen Tagen, den ganzen Oktober hindurch auf dem Lande verweilen. — Der „Staats-Anzeig." enthält eine Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 24. Sept. wegen der von beiden Häusern des Landtags ertheilten Genehmigung zu der Verordnung vom 13. Mai 1866, das Verbot der Veräußerung von Geschützen und dergleichen betreffend, sowie das mit Zustimmung beider Kammern zu Stande gekommene Gesetz vom 24. Sept. über die Aufhebung der Verordnung vom 13. Mai 1866, das Verbot der Veräußerung von Geschützen und dergleichen betreffend, welche mit dem 28. Sept. außer Kraft tritt. — Wie die „Volkszeitung" vernimmt, sollen in den annektirten Ländern die dort bestehenden Preßgesetze vorerst in Geltung bleiben. — Die Formation der neuen Regimenter soll jetzt unverzüglich ausgeführt werden und man bezeichnet bereits die betreffenden Kommandeure.

Berlin, 30. Sept. Se. Maj. der König ertheilte gestern Mittag in Gegenwart des Unterstaatssekretärs im Ministerium des Auswärtigen, Geh. Raths v. Thile, dem wieder hier akkreditirten königl. bayrischen Gesandten, Grafen v. Montgelas, eine Audienz und nahm dessen Beglaubigungsschreiben entgegen. Nachmittags empfing Höchstderselbe Deputationen der Städte Barmen und Emden. — Heute wird am königl. Hofe der Geburtstag J. M. der Königin Augusta gefeiert. Aus Anlaß dieses Festes waren heute Nachmittag die Mitglieder des Königshauses bei Sr. Maj. dem König auf Schloß Babelsberg zur Familientafel vereinigt. — Das für die Kölner Brücke bestimmte Reiterbild Sr. Maj. des Königs ist nunmehr im Guß vollendet. — Bei den hiesigen Infanterieregimentern des Gardekorps sind gestern die Ersatzbataillone aufgelöst und die Mannschaften derselben den übrigen Bataillonen überwiesen worden. Diese Mannschaften bestanden meistens nur noch aus den im Frühjahr ausgetretenen Rekruten. Die Reservisten und Landwehrmänner bei den Ersatzbataillonen wurden im Lauf der letzten Woche entlassen.

Oesterreichische Monarchie.

Prag, 28. Sept. (Presse.) Eine Bürgerdeputation erklärte gestern dem Superior der Jesuiten: Es herrsche große Unzufriedenheit, daß dieselben Prag zum Domizil erwählt, und empfahl ihnen, Böhmen zu verlassen. Der Ordensvorstand entgegnete: Der Erzbischof habe die Ankunft der Jesuiten veranlaßt, ihre Entfernung sei daher auch allein von dem Willen des Kardinals abhängig. — Der König von Sachsen erwartet den Staatsminister v. Friesen. Die Abreise des Königs nach Teplitz ist verschoben.

Wien, 28. Sept. Ueber die österreichisch-italienischen Friedensverhandlungen gehen der „Allg. Ztg." folgende anscheinend offiziöse Mittheilungen zu:

Die Bevollmächtigten Oesterreichs und Italiens haben ihre Aufgabe gelöst. Nachdem es vor wenigen Tagen gelungen ist, die finanzielle Schwierigkeit durch das von mir bereits gemeldete Kompromiß zu beseitigen, und die Angelegenheit einer Grenzberichtigung zwischen Oesterreichund Italien aus der eigentlichen Friedensverhandlung ausgeschieden war, Oesterreich also, wie schon die „Abendpost" konstatirte, Venezien lediglich innerhalb seiner gegenwärtigen Grenzen abtritt — ist der Friedensschluß als erfolgt zu betrachten. Der Wiener Vertrag, welcher denselben besiegelt, dürfte zur Stunde bereits paraphirt sein. Es wird, wie man vernimmt, in diesen Vertrag auch ein Artikel aufgenommen werden, welcher ein Versprechen oder eine Zusage in Betreff der handelspolitischen Annäherung formulirt, zwar in allgemeiner Weise, wie dies seiner Zeit hinsichtlich der künftigen Zolleinigung im Handelsvertrag zwischen Oesterreich und dem deutschen Zollverein geschah, immerhin aber unter Festsetzung einer bestimmten Frist von drei Monaten für den Beginn der betreffenden Verhandlung.

Den Kern und die eigentliche Schwierigkeit der Verhandlung, welche zwischen dem Grafen Wimpffen und dem General Menabrea geführt wurde, bildete indessen, wie schon geschon gesagt, die finanzielle Frage. Sie allein verursachte die lange Dauer der Verhandlung. Die Differenz bestand wesentlich darin, daß die italienischen Unterhändler nach Wien gekommen waren mit der Auffassung, daß der die Cession Veneziens, und die Lasten, an welche sie geknüpft sein sollte, betreffende Artikel des Prager Friedensvertrags und des (noch nicht veröffentlichten) Vertrags, den Oesterreich bezüglich der Cession und Retrocession mit Frankreich geschlossen, streng nach dem Wortlaut verstanden werden müsse, daß somit das im Züricher Vertrag in Betreff der Abtretung der Lombardei für die Liquidation vorgeschriebene Verfahren unmittelbar und ausschließlich für die Abtretung Veneziens maßgebend zu sein habe. Von österreichischer Seite hingegen wurde geltend gemacht, daß der im Art. 2 des Prager Vertrags erwähnte Modus nur das bei der Liquidation zu beobachtende Verfahren als Analogon gleichsam aufstelle, daß also der Art. 7 des Züricher Vertrags mit der Aufzählung der Schuld des Monte-Lombardo-Veneto und der Theilnahme am Nationalanlehen von 1854 die Lasten, welche Venezien als integrirender Bestandtheil des österreichischen Kaiserstaats zu tragen habe und welche als an dem Lande haftend auf den neuen Besitz überzugehen hätten, keineswegs erschöpfe. Hieraus nun zog die österreichische Regierung die Folgerung, 1) daß die neue Regierung Veneziens, nunmehr die übrigen zwei Fünftel der Monte-Schuld zu übernehmen habe, nachdem ihr im 7. Artikel des Züricher Vertrags (Art. 2 des Vertrags zwischen Frankreich und Piemont vom 10. Nov. 1859) für die Lombardei drei Fünftel dieser Schuld zur Last geschrieben worden; 2) daß von dem Anlehen von 1854 ein entsprechender weiterer Antheil zu übernehmen sei, und endlich daß 3) nicht minder ein Antheil an den inzwischen bis Ende 1865 kontrahirten Staatsschulden, nach der Quadratmeilenzahl oder nach dem Steuererträgniß berechnet, auf Venezien hafte und mit dem Land an dessen neuen Besitzer übergehe.

Von italienischer Seite wurden die beiden ersten Punkte zugegeben, der im Punkt 3 erhobene Anspruch aber mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Da der Kaiser von Oesterreich sich Preußen und Frankreich gegenüber einverstanden damit erklärt habe, daß das ganze lombardisch-venetianische Königreich mit dem Königreich Italien vereinigt werde, ohne andere lästige Bedingungen als die Liquidation der auf den abgetretenen Ländern haftenden Schulden, und daß bei dieser Liquidation die im Züricher Vertrag beobachtete Procedur maßgebend zu sein habe, so sei — argumentirt das Florentiner Kabinet — Italien berechtigt, nur die beiden in diesem letztern Vertrag aufgezählten Lasten anzuerkennen, nämlich die Monte-Schuld und einen verhältnißmäßigen Antheil an dem Nationalanlehen von 1854.

Die Prüfung des Worlauts der Art. 2 des Prager und Art. 7 des Züricher Vertrags ergibt, daß beide Auffassungen, die italienische, welche dem Buchstaben nach, und die österreichische, die dem Sinne nach auslegt, berechtigt sind. Wer billig sein will, wird sogar zugeben müssen, daß die Hinweisung des Prager Vertrags auf den Züricher Vertrag („conformément au procédé suivi dans le traité de Zürich"; der französische Text ist entscheidend) dem Argument Vorschub leistet; daß die Logik erfordert hätte, die Betheiligung Veneziens an den seit dem Züricher Vertrag kontrahirten österreichischen Nationalschulden anzuerkennen, gerade weil jener Vertrag die Betheiligung der Lombardei an dem Nationalanlehen von 1854 anerkannt hatte.

Da indessen Frankreich und Preußen der italienischen literalen Auslegung beitraten, gab man endlich von österreichischer Seite zu, daß nur die im Züricher Vertrag aufgezählten zwei Kategorien von Schulden in Frage kommen sollten.

In Betreff der Monte-Beneto-Schuld fand keine weitere Diskussion statt. Italien konnte nicht anders als anerkennen, daß mit dem Rest des lombardisch-venezianischen Königreichs ihm auch der Rest der Monte-Schuld zur Last falle.

Aber auch in Betreff der Betheiligung an der Staatsschuld von 1854 verlangte die Florentiner Regierung den Berechnungsmodus, welcher im Züricher Vertrag für die Theilung der Monte-Schuld aufgestellt wurde, also die Anwendung des Verhältnisses von drei zu zwei Fünfteln. Und da der Züricher Vertrag den für die Lombardei zu übernehmenden Antheil des Nationalanlehens auf 40 Mill. Gulden fixirt hatte, so erbot man sich nunmehr italienischer Seits zur Uebernahme von 26 Mill. Gulden dieser Staatsschuld.

Es ist einleuchtend, daß man österreichischer Seits diese Auffassung bestritt, und, wie früher die Italiener, sich auf den Wortlaut des Züricher Vertrags berief, welcher keinen Berechnungsmodus für die 1854er Schuld, sondern für den Antheil der Lombardei an derselben lediglich als Aversum die Summe von 40 Mill. bezeichnet habe. In dieser Auffassung forderte man nun für Venezien die Uebernahme des gleichen Betrags.

In diesem Punkt stellten sich Frankreich und Preußen nicht geradezu auf die Seite Italiens, sondern beschränkten sich darauf, zu vermitteln, bewirkend, daß von der einen Seite das Angebot erhöht, von der andern die Forderung vermindert wurde. Schließlich einigte man sich über die Summe von 35 Mill. Gulden in Silber.

Wien, 28. Sept. Wie man der „Neuen fr. Presse" aus Dresden von angeblich verläßlicher Seite mittheilt, sollen die Verhandlungen über die Militärkonvention zwischen Sachsen und Preußen beendet sein und das betreffende Aktenstück bereits im Kabinet des Königs Wilhelm zur Ratifikation vorliegen. Die wesentlichen Bedingungen desselben seien, daß das sächsische Heer dem preußischen Oberbefehl untergeordnet und nach dem preußischen System organisirt wird. Die sächsische Armee werde von 22,000 auf 40,000 Mann erhöht; die Ausführung des Vertrags müsse am 1. Juli vollzogen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt erhalte der Königstein eine gemischte Besatzung, Dresden werde jedoch von den Preußen geräumt. Die härteste Bedingung der Militärkonvention sei die, daß Preußen das Recht eingeräumt werde, Sachsen nöthigenfalls auch im Frieden zu okkupiren. Erst nach erfolgter Ratifikation dieser militärischen Vereinbarungen beginne die politische Friedensverhandlung.

†† **Wien,** 29. Sept. Es sind bereits einzelne Andeutungen über einen neuerlichen Depeschenwechsel zwischen Schweden und Preußen in Bezug auf Nordschleswig in die Oeffentlichkeit gelangt; ich kann dieselben durch das Folgende ergänzen. Graf Manderström, der schwedische Minister des Auswärtigen, hatte an den schwedischen Gesandten in Berlin eine Depesche gerichtet, in welcher er von der preußischen Regierung Aufklärung über die Schritte erbat, die sie zur Ausführung der betreffenden Vereinbarung des Prager Friedens zu thun gedenke. Graf Bismarck scheint dieser Anfrage den diplomatischen Charakter haben benehmen und sie als eine rein private und persönliche auffassen zu wollen; darauf deutet wenigstens die Form der Antwort, die nicht, wie sonst üblich, dem preußischen Gesandten in Stockholm, sondern ebenfalls dem schwedischen Gesandten in Berlin zugemittelt wurde, und die immer nur von einer Anfrage des Grafen Manderström, nicht aber der schwedischen Regierung spricht. Zur Sache selbst erklärt diese Antwort — die übrigens sehr kurz und trocken gehalten sein soll — im Wesentlichen nur, daß die ganze Angelegenheit noch bei weitem nicht reif und daß mithin eine definitive Entschließung noch gar nicht gefaßt sei.

Wien, 30. Sept. (Köln. Ztg.) Die „Debatte" veröffentlicht ein ihr übergebenes Schreiben des gewesenen Kronprinzen von Hannover an die Hannoveraner, worin

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Briefsteller für die zu seinem Geburtstage ihm zugekommenen, „nach Hunderttausenden zählenden" Glückwünsche dankt und versichert, daß er Aller und des schwer geprüften Vaterlandes auch in der Ferne mit inniger Liebe gedenke, die Hannoveraner auffordert, auszuharren in fester Treue zum König, seinem Vater, und in der Hoffnung auf bessere Zeiten.

Italien.

Von der italienischen Grenze, 26. Sept. (A. Z.) Unter dem Vorsitz des Generals Revel sind fünf Kommissionen gebildet, um das von Oesterreich zu überlassende Material zu besichtigen und abzuschätzen. Sie bestehen aus einem Artillerie-, einem Genieoffizier und einem Kriegskommissär, wozu für Venedig und Peschiera noch je ein Marineoffizier kommt. Die Kommissäre sammeln sich in Padua, um dann an folgende Orte abzugehen: nach Verona nebst Pastrengo, Peschiera, Mantua-Legnago, Palmanova und Venedig. — Die Postkonvention zwischen Oesterreich und Italien, wie sie bei den gegenwärtigen Verhältnissen in Venezien zu bestehen hat, ist veröffentlicht. Sie erneuert die Stipulationen vom 28. Sept. 1853 und 15. Mai 1862, und fügt daran die für nöthig erachteten Neuerungen. Außer den noch von Oesterreich okkupirten Plätzen in Venezien sind österreichische Grenzämter in Riva, Ala, Roveredo, Trient, Botzen, Niederndorf, Villach, Görz, Triest, Borgo Valsungana und Glurns. Beförderung auf den kürzesten Wegen ist gegenseitig zugesichert.

* **Rom,** 29. Sept. Der Papst hat diesen Nachmittag der Kaiserin von Mexiko einen Besuch abgestattet und eine lange Unterredung mit ihr gehabt.

Frankreich.

* **Paris,** 29. Sept. Wie aus den gedrängten Berichten der Abendblätter hervorgeht, dauern die Ueberschwemmungen beinahe überall fort. An den meisten Punkten ist das Wasser im Steigen, und es steht zu befürchten, daß der Schaden ein unermeßlicher sein, und gewissermaßen den Charakter einer Landeskalamität annehmen wird. Beinahe nach allen Richtungen hin sind im mittlern Frankreich die Verbindungen, selbst die telegraphischen, gestört oder völlig unterbrochen. Das Wasser steht in einzelnen Flüssen um 2 Meter höher, als 1846. Der Allier hat bis jetzt vier, die Loire zwei Brücken mitgerissen. Im Bezirk Brisude ist ein Weiler von 20 Häusern völlig weggespült worden. Viele Dämme sind bereits durchbrochen, noch eine größere Zahl ist ernstlich bedroht. Das Schicksal der Stadt Tours hängt, wie der kleine „Moniteur" meldet, von der Dauerhaftigkeit eines Dammes ab, an dem sich bereits bedenkliche Risse zeigen. In Amboise steht der Bahnhof unter Wasser. Zwischen Orleans und Tours geht kein Zug mehr. Die Seine ist hier in Paris noch um etwas gestiegen; das Wasser steht mehr als 6 Meter über dem Pegel. Heute Morgen ist es in die Druckerei des „Moniteur" eingedrungen; 30 Pompiers sind dort beschäftigt, es auszupumpen.

Marquis v. Moustier wird, der „France" zufolge, am Montag in Paris erwartet. Heute ist derselbe vom Kaiser als Minister des Auswärtigen beeidigt worden. Zum Unterkabinetschef des Hrn. v. Moustier ist Hr. Dueros Aubert ernannt worden.

Eine Depesche von Canea vom 20. d. meldet der „Patrie", daß eine große Anzahl der Empörer die Waffen niedergelegt hat, und daß mehrere der am meisten kompromittirten Anführer die Befugniß erhalten haben, das Land zu verlassen und sich auf dem hellenischen Paketboot „Patras" nach Syra einzuschiffen.

In Bezug auf die Gerüchte einer eventuellen Verlegung der päpstlichen Residenz von Rom nach Malta glaubt das „Mém. dipl." versichern zu können, daß im Vatikan davon keine Rede ist. Das genannte Blatt bemerkt hierüber: „Es ist gewiß, daß Pius IX. ganz kürzlich durch den Kardinal Reisach dem Kaiser Napoleon III. erklären ließ, daß er fest entschlossen sei, nach dem Abzug der französischen Truppen Rom nicht zu verlassen; er werde vielmehr, im Vertrauen auf die göttliche Allmacht und den französischen Schutz am Fuße des Apostelgrabes alle Eventualitäten abwarten. Der Kaiser hat seinerseits den Kardinal Reisach (der ihm vor etwa 3 Wochen durch den päpstlichen Nuntius vorgestellt worden war) beauftragt, dem heil. Vater die feierlichste Versicherung zu ertheilen, daß der Schutz Frankreichs ihm nie fehlen werde; die kaiserl. Regierung sei fest entschlossen, für die genaue und gewissenhafte Erfüllung der September-Konvention Sorge zu tragen. Auf diese Zusicherung bezieht sich auch die vielbesprochene Stelle im Rundschreiben des Hrn. v. Lavalette." — Rente 69.45, Cred. mob. 673 75, ital. Anl. 57.55.

* **Paris,** 30. Sept. Dem „Moniteur" zufolge hat der Kaiser zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmungen so schwer heimgesuchten Bevölkerung den Minister des Innern beauftragt, eine Subskription in ganz Frankreich zu eröffnen. Der Kaiser selbst steht an der Spitze der Liste mit 100,000 Fr. Die Kaiserin hat 25,000 Fr., der kaiserl. Prinz 10,000 Fr. gezeichnet.

Nach den Berichten der Morgenblätter scheint die Ueberschwemmung der obern Loire zurückzugehen und somit die Gefahr zu verschwinden. In Moulins fällt das Wasser rasch. Der größte Schaden scheint in dem Allier-Thal und auf dem linken Loire-Ufer angerichtet worden zu sein. In Paris wurde vorzüglich der Quai Bercy überschwemmt. Doch ist auch hier der Höhepunkt bereits überschritten; das Wasser beginnt zu fallen. In der Druckerei des „Moniteur", die sich auf dem Quai Voltaire befindet, ist das Wasser aus den Abzugskanälen eingedrungen und mußte die ganze Nacht über ausgepumpt werden.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 30. Sept. Unter zahlreicher Theilnahme des Volks und vom herrlichsten Wetter begünstigt, fand heute der Einzug der Prinzessin Dagmar und der gesammten kaiserlichen Familie von Zarskoje-Selo statt.

Levantepost.

Wien, 30. Sept., Abends. Das Korrespondenzbureau berichtet aus Corfu, 26. Sept. Nach den letzten Nachrichten aus Candia haben sich vier bisher unbetheiligte Bezirke im östlichen Theil der Insel dem Aufstand angeschlossen. Die Insurgenten verließen ihre festen Stellungen und rückten mit beträchtlichen Streitkräften unter die Mauern von Candia vor. — Sodann aus Konstantinopel, 30. Sept. Die diplomatische Mission Stirbey's zwar erfolgreich. Der Fürst Karl ist zum Regenten von Rumänien definitiv anerkannt; die Investitur erfolgt im Anfang des Oktober. Der Marquis v. Moustier hat vor seinem Abgang die Pforte gewarnt, an Rußland oder Amerika einen Hafen des Aegäischen Meeres abzutreten.

Konstantinopel, 29. Sept. Von Kandia wird gemeldet: Die Insurgenten forcirten bei Melaca die verlorene Stellung und griffen gleichzeitig die Höhen von Kerumia an, welche Kanea beherrschen. Sie wurden aber von Ali Riza Pascha zurückgedrängt. Am 22. Sept. wiederholte sich das Gefecht an den Bergen von Kerumia. Mehemet Pascha erstürmte dieselben und brachte die Griechen unter empfindlichen Verlusten zum Rückzug ins Sphakiagebirge. Die Sphakioten wollen sich unterwerfen. Kiritli Pascha kommandirt persönlich. Das türkische Hauptquartier ist in Neckori.

Amerika.

* **Neu-York,** 19. Sept. (Per „Scotia".) Der Präsident mit Gefolge ist in Washington zurück, wo er enthusiastisch empfangen wurde. Eine große Demonstration zu seinen Gunsten hat in Neu-York unter Führung von General Dix stattgefunden; das Meeting erklärte sich gegen den Kongreß und für das demokratische Programm. Die Konvention von Soldaten der Armee und Flotte in Cleveland ist unter zahlreicher Betheiligung vor sich gegangen, General Gordon Granger präsidirte. Die Konvention faßte Resolutionen und erließ eine Proklamation, welche mit jenen der National Union Konvention von Philadelphia übereinstimmen. Das Verfassungsamendement des Kongresses wird darin, als auf den dauernden Ausschluß der Südstaaten aus der Union berechnet, verurtheilt.

Eine Fenierdeputation ist beim Präsidenten erschienen, um ihn aufzufordern, ein liberaleres (d. h. dem Fenierthum befreundeteres) Kabinet zu bilden, liberalere Vertreter anzustellen und die bisherigen amerikanischen Konsuln in Irland wegen ihrer schlechten Vertretung der Rechte amerikanischer Bürger abzusetzen. Der Präsident drückte seine starke Sympathie mit den Irländern aus, und bemerkte, daß bereits energische Schritte gethan worden seien, um die Freilassung der irischen Gefangenen zu erwirken. (Die Fenier scheinen ihre Bedeutung in dem gegenwärtigen Moment für beide Parteien zu kennen und bestens ausnutzen zu wollen. In der That kommt bei den Wahlen viel auf die irische Bevölkerung an.)

Nach Telegrammen aus Neu-Orleans vom 18. d. lauten die Berichte aus Louisiana und Mississippi über die Baumwoll-Ernte sehr ungünstig. Nur ein kleiner Bezirk in dem Hochlande des letztern Staats bildet eine Ausnahme.

Nachrichten aus Vera Cruz vom 1. d. zufolge ging das Gerücht, daß Marschall Bazaine mit nächstem Monat nach Frankreich abgehen werde. Kaiser Maximilian beabsichtigt, wie es hieß, Mitglieder der konservativen Partei in seinen Rath zu berufen.

Neu-York, 27. Sept. Der General Dix ist zum amerikanischen Gesandten in Paris designirt. Die „New-York-Times" verdammt Johnson's Politik als fehlerhaft.

Gold 145, Wechsel auf London 157, Bonds 111¼, Baumwolle 38.

Baden.

☾ Durlach, 30. Sept. Auch unser Durlach ist nicht hinter seinen Schwesterstädten zurückgeblieben, um sein Scherflein zur Linderung der aus dem letzten unglücklichen Kriege hervorgegangenen Noth beizutragen. Nachdem schon früher Beiträge an Lebensmitteln und Verbandzeug geleistet worden waren, hatte sich ein Komitee zur Veranstaltung weiterer Sammlungen gebildet. Von der Sammlung von Haus zu Haus, welche immer manches Bedenkliche hat, absehend, wurde, besonders auf die anerkennenswerthe Anregung des würdigen Nestors unserer Durlacher Aerzte, des Hrn. Medizinalraths Kreuzer, beschlossen, ein Konzert zu obigem Zweck zu veranstalten. Rasch beschlossen wurde die Sache ohne lange Vorbereitung auch ebenso rasch ins Werk gesetzt. Unter zahlreicher Betheiligung von hier und von Karlsruhe fand gestern Abend die Ausführung statt. In der That wissen wir kaum, ob wir die rastlose, aufopfernde Thätigkeit des Mannes, der die Sache so rüstig ins Werk setzte, oder die freundliche Mitwirkung unseres Liederkranzes und anderer hiesigen Herren und Damen, die uns mit ihren Leistungen erfreuten, mehr hervorheben sollen.

Unbedingt die Licht- und Glanzpunkte des schönen Abends bildeten aber die prachtvollen Gesangesvorträge der fürstl. dessauischen Hof-Opernsängerin Frau Böhringer und eines wackern jungen Mannes, welcher durch die reiche Begabung seiner Stimme und die meisterhafte Kunst des Vortrags der vollendeten Künstlerin so würdig zur Seite stand. Der dankbare Beifall der Zuhörer, die freundliche Erinnerung, in welcher dieser Abend noch lange bei uns bleiben wird, möge nächst dem Bewußtsein, daß sie einem edlen, vaterländisch menschlichen Zweck hochherzig gedient haben, der Lohn für sie sein, wenn sie überhaupt eines Lohnes bedürften. Das Ergebniß ist noch nicht genau festgestellt, wird aber sofort mitgetheilt werden.

Heidelberg, 28. Sept. (Mannh. J.) Morgen wird die hiesige Bühne nach halbjähriger Unterbrechung wieder eröffnet, und zwar mittelst Aufführung der Oper „Romeo und Julie". Am Sonntag darauf wird das erste Schauspiel, Laube's „Karlsschüler", gegeben. Die künstlerischen Kräfte, welche Direktor Widmann gewonnen hat, lassen für Oper und Schauspiel etwas Gutes erwarten. — Am nächsten Mittwoch soll in Wiesloch eine Versammlung der Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine abgehalten werden. — Heute ist mittelst der Odenwälder Bahn abermals ein Transport von Hospital, Wagen und Utensilien aus der Taubergegend hier vorbeigebracht worden. Einzelne Verwundete befanden sich darin.

Aus dem Breisgau, 28. Sept. (Frbgr. Ztg.) Die Witterung hat sich in den letzten Tagen so überaus günstig gestaltet, daß für die Weinlese, in Betreff deren die Hoffnungen ziemlich gering waren, immer noch Gutes zu erwarten steht.

Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 29. Sept. (Sch. M.) Dem Vernehmen nach hat die mit der Berathung des Friedensvertrags und der Antwortsadresse betraute Fünfzehner-Kommission den Präl. v. Mehring zum Vorstand, Probst zum Referenten gewählt, und wird ihre Sitzungen nächsten Montag beginnen. In der Finanzkommission ist zum Ref. über die Kriegskosten-Entschädigung Zeller bestellt worden.

— Kassel, 28. Sept. Mit dem Kommando über die in Kurhessen vertheilt liegenden preußischen Truppen ist unter dem Generalgouverneur der Generalleutnant v. Plonski betraut worden.

— Frankfurt, 29. Sept. Dem „Frkf. Journ." zufolge wird der Kurfürst von Hessen schon in den nächsten Tagen einen längeren Aufenthalt in dem Altstädter Schloß in Hanau nehmen, das zu den ihm vorbehaltenen Schlössern gehört. Nach einer andern Version soll er Schloß Philippsruhe beziehen.

— Langensalza, 27. Sept. (Fr. J.) Noch immer liegen 110 Verwundete in unserer Stadt, die um so besorgter ihrer endlichen Genesung entgegensehen, als zur Cholera sich neuerdings auch das Lazarethfieber gesellt hat, nachdem der Tod unter den Verwundeten, die hier zurückgeblieben, ohnehin schon eine reiche Ernte gehalten. Bis zum Schluß des vorigen Monats starben hier, sowie in Merxleben und Kirchheilingen 11 Offiziere (wovon 7 Hannoveraner) und 137 Unteroffiziere und Mannschaften (wovon 80 Hannoveraner).

— Der enorme Fremdenzuzug nach Berlin während des Siegesfestes hat sich jetzt erst annähernd feststellen lassen. Derselbe hat die Höhe von etwa 150,000 Menschen erreicht. Die aufgenommenen Listen weisen alle Nationalitäten Europa's auf, sowie etwa 200 Amerikaner.

— Breslau, 25. Sept. (Schl. Z.) Die vorgestern hier durchpassirten 84 aus der Festung Thorn entwichenen österreichischen Gefangenen waren auf ihrer Flucht unter Leitung eines Kadetten unangefochten bis Warschau gelangt, von wo sie unter dem Schutz der russischen Regierung nach dem österreichischen Kaiserstaat befördert zu werden glaubten. Hierin hatten sie sich jedoch getäuscht, denn auf höhern Befehl erfolgte ihre sofortige Auslieferung an Preußen. Ein preußisches Militärkommando nahm die Desserteure an der russischen Grenze in Empfang und transportirte sie nach Thorn. Bald nach ihrer Ankunft daselbst wurden sie ohne jede Untersuchung und Bestrafung mit Begleitungsmannschaften unter Kommando des Leutnants v. Golz nach Oderberg eskortirt. Die Gefangenen waren in Folge der auf der Flucht ausgestandenen Strapatzen körperlich sehr geschwächt und ihre Kleidung war kaum noch eine militärische zu nennen, denn die meisten von ihnen trugen zur Hälfte zerlumpte Zivilkleider.

— Prag, 29. Sept. (Presse.) Gestern hat eine solenne Trauerfeier auf dem Skalitzer Schlachtfeld stattgefunden. Die kaiserliche Polizeidirektion fahndet bisher vergeblich nach dem Verfasser der in der Berliner Buchdruckerei Trowitsch erschienenen Broschüre „Altczechen".

Nachschrift.

Lindau, 30. Sept. (A. Z.) Die Kabellegung von Rorschach nach Lindau ist so eben glücklich beendigt. Die Korrespondenz via Lindau ist von morgen an wieder offen.

Florenz, 30. Sept. Das Dekret über die Auflösung der Freiwilligenkorps ist veröffentlicht. — Der Senat wird demnächst einberufen werden, um über Admiral Persano zu Gericht zu sitzen.

Neu-York, 29. Sept. Der Prozeß gegen Jefferson Davis ist auf unbestimmte Zeit vertagt.

Männer-Hilfsverein

zur Unterstützung der durch den Krieg dauernd arbeitsunfähig gewordenen Krieger und der unbemittelten Hinterlassenen der Gefallenen.

Bis heute sind weiter eingegangen:

Vom Bezirksverein Karlsruhe laut „Karlsruher Tagblatt" Nr. 256	40 fl.	30 kr.
Deßgleichen laut „Karlsr. Tagblatt" Nr. 261 . .	319 „	43 „
Deßgleichen „ „ „ „ 268 . .	40 „	45 „
zusammen . .	400 fl.	58 kr.
Hiezu früher eingegangen laut „Karlsr. Zeitung" vom 13. September, Nr. 218	1178 fl.	48 kr.
im Ganzen bis heute . .	1579 fl.	46 kr.

Weitere Gaben werden dankbar entgegengenommen.

Sämmtliche badische Blätter werden um Aufnahme dieser Veröffentlichung ersucht.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1866.

Die Hauptkasse des Männer-Hilfsvereins.

Ed. Koelle.

Berichtigung. In dem Artikel der Sonntagsnummer, welcher über den Stand der Cholera in Walldürn berichtet, ist durch ein Versehen „Mosbach" genannt. In Mosbach ist die Krankheit gar nicht aufgetreten.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

29. Sept.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 10.60'''	+ 11 0	West	ganz bew.	Nebel, Thau, kühl
Mittags 2 „	„ 10,07	+ 15 5	N.W.	schw. „	heiter, mild
Nachts 9 „	„ 10,30	+ 12 5	S.W.	„ „	„ kühl
30. Sept.					
Morgens 7 Uhr	27" 10 47'''	+ 11.5	S.W.	ganz bew.	Nebel, Thau
Mittags 2 „	„ 10,40'''	+ 15 5	N.O.	schw. „	heiter, mild
Nachts 9 „	„ 10,34'''	+ 12,0	„	rein	„ kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 2. Okt. 3. Quartal. 100. Abonnementsvorstellung. **König Richard der Zweite;** Trauerspiel in 5 Akten, von Shakespeare.

Theater in Baden.

Mittwoch 3. Okt. **Ein Kind des Glücks;** Original-Lustspiel in 5 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.n.411. Karlsruhe. Tieferschüttert geben wir unsern auswärtigen Freunden und Bekannten die Trauernachricht, daß unser innig geliebter Gatte und Vater, Philipp Kugel, großh. Oberkirchenrath a. D. und Ritter des Zähringer-Löwen-Ordens, gestern früh 4 Uhr durch einen schlagartigen Anfall, nach kürzlich vollendetem 73. Lebensjahre, uns entrissen wurde, und bitten um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 29. September 1866.

Die Hinterbliebenen.

Z.n.410. Als ein Gedenkbuch für das deutsche Volk kann mit Recht

Der

deutsche Krieg im Jahr 1866.

Nach geschichtlichen Quellen zusammengestellt von W. Ed. Beiche. gr. 8. 8 Bogen. geh. Preis nur 9 Sgr. (Verlag von R. Herrosé in Wittenberg)

empfohlen werden. Eine einfache, klare Darstellung nach zuverlässigen Quellen, gute Ausstattung und billiger Preis zeichnen gerade dieses Werk vortheilhaft aus.

Z.n.394. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Für die direkte Beförderung von **Steinkohlen** und **Coaks** in Wagenladungen von den diesseitigen Stationen Mannheim und Maxau, sowie den Pfälzischen Stationen Maximiliansau, Ludwigshafen, Homburg und Berbach nach Stationen der **k. bayerischen Staatsbahn** tritt mit dem 1. k. Mts. ein neuer Tarif mit theilweise ermäßigten Sätzen in Wirksamkeit.

Die diesseitigen Güterexpeditionen in Mannheim und Maxau werden auf Verlangen Exemplare fraglichen Tarifs unentgeltlich verabfolgen.

Karlsruhe, den 29. September 1866.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.

Zimmer.

Hartmann.

Z.n.405. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Einige junge Leute von mindestens 16 Jahren, die den Obst-, Wein- und Gemüsebau kennen lernen wollen, werden vom 5. November an auf 1 Jahr oder länger unentgeltlich als Praktikanten aufgenommen. Dieselben erhalten Gelegenheit, sämmtliche Arbeiten im Gartenbau praktisch mitzumachen, und wohnen im Winter dem theoretischen Unterricht über Obst-, Wein- und Gemüsebau in der Gartenbauschule bei.

Anmeldungen ist Taufschein, Schul- und Leumundszeugniß beizufügen.

Karlsruhe, den 28. September 1866.

Großh. landw. Gartenbauschule.

Z.n.396. Karlsruhe.

Obstbaum-Verkauf.

Zur bevorstehenden Pflanzzeit werden Obstbäume aller Art, Obststräucher, Wildlinge und Wurzelreben von bester Qualität abgegeben. Bei größern Bestellungen entsprechender Rabatt.

Karlsruhe, den 28. September 1866.

Großh. landw. Gartenbauschule.

Z.n.222. Badenweiler.

Postgehilfe

der telegraphiren kann, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stellung. Näheres bei der Postexpedition Badenweiler.

Gesuch. Z.n.391. Ein Rechtskandidat, der sich an der diesjährigen Staatsprüfung nicht betheiligen kann, sucht eine Beschäftigung, bei der es ihm möglich wäre, täglich noch einige Stunden zum Studium zu verwenden. Anträge nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Offene Commissstelle.

Z.n.359. In einem feineren Kolonialwaaren- und Delikatessengeschäft ist für einen jungen Mann aus guter Familie eine Commissstelle zum baldigen Eintritt offen. Gute Behandlung bei entsprechendem Gehalt wird zugesichert. Frankirte Anträge befördert die Expedition dieses Blattes.

Köchin, wird eine perfekte gesucht in **Rastatt.** Zu erfahren bei der Expedition der Karlsruher Zeitung. Z.n.330.

Stellegesuch. Z.n.250. Ein in der gesammten Baumwoll-Färberei theoretisch und praktisch gebildeter Färber, der über seine Zuverlässigkeit die besten Zeugnisse aufweisen kann, sucht eine Stelle als Werkführer in einem derartigen Geschäfte. Frankirte Offerten unter Chiffre O. B. No. 327 befördert das Annoncen-Bureau der Herren **Haasenstein & Vogler** zu **Basel.**

Wichtige Anzeige.

Z.n.412. Hr. **Walcot**, der Erfinder der so berühmten Schleifmaschine, hat die Ehre, das geehrte Publikum aufmerksam zu machen, daß die außerordentliche Menge der Bestellungen, welche an ihn gerichtet sind, Anlaß zu Verfälschungen gegeben haben, und es ihm sehr leid thun würde, wenn sich das Publikum dadurch betrügen ließe.

Alle seine Maschinen tragen die Nummer des Patentes: **Paris den 27. April 1866, Nr. 67,275.**

Fünftausend Franken Demjenigen, der beweisen kann, daß Hr. Walcot nicht der Erfinder der Schleifmaschine (machine a aiguiser) ist. Der Erfinder wird den **3. Okt.** in **Karlsruhe** eintreffen und sich einige Tage da aufhalten.

Herr Walcot,

der Erfinder

der Schleifmaschine,

producirt sich mit seiner großartigen Erfindung zu

Rastatt den 2. Oktober,
Karlsruhe den 3., 4., 5. und 6. Oktober.

Walcot's Schleifmaschinen

für Messer, Scheeren, Sensen u. s. w. werden verkauft am Donnerstag 4. und Sonnabend 6. d. Mts. auf dem Marktplatze in Karlsruhe. Z.n.417.

Z.n.119. Mannheim und Ludwigshafen a. Rhein.

Güter- und Dampfschleppschifffahrts-Dienst von Lederle & Cie.

Regelmäßiger Dienst von **5 zu 5 Tagen** zwischen **Mannheim-Ludwigshafen** und **Mainz, Bieberich, Koblenz, Neuwied, Bonn, Köln, Mühlheim, Düsseldorf (Amsterdam, Antwerpen, Rotterdam** u. s. w.), im Anschluß an die nach **England** und **Amerika** abgehenden Schiffe.

Wegen Frachten und direkten festen Uebernahmen beliebe man sich zu wenden an

S. Lederle in Mannheim und Ludwigshafen a. Rhein.

Z.n.123. Mannheim und Ludwigshafen a. Rhein.

Direkt nach New-Orleans

ladet in **Antwerpen** das Segel-Schiff **„Westmoreland“,**

Abfahrt **3. Oktober.**

Näheres bei **S. Lederle** in Mannheim und Ludwigshafen a. Rhein.

Z.n.127. Mannheim und Ludwigshafen a. Rhein.

Direkte Dampfschifffahrt zwischen Antwerpen und New-York.

Nächste Abfahrt von Antwerpen **direkt** nach New-York:

am **6. Oktober** durch **Dampfer „Circassian“,** Capt. Ellis.

Näheres wegen Frachten, die sehr billig sind, bei

S. Lederle in Mannheim und Ludwigshafen a. Rhein.

Offene Commissstelle

für einen im Eisengeschäft erfahrenen jungen Kaufmann. Zu erfragen bei der Expedition der Karlsruher Zeitung. Z.n.235.

Z.n.407. **Agenten**

sucht eine renommirte Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft gegen sehr hohe Provision. Offerte sub L. 3. befördert die Expedition dieses Blattes.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von **Dicquemare** aîné in **Rouen.**

Fabrik in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.

Gen.-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn,** Hoflieferanten in **Karlsruhe.** Z.i.918.

Z.n.386. Nürnberg.

Transit-Lager

französischer und spanischer Weine

Ludwigshafen am Rhein.

Die Unterzeichneten unterhalten in den Kellern des kgl. Hauptzollamts Ludwigshafen fortwährend ein großes Lager von „unverzollten französischen und spanischen Weinen“.

Die Preise stellen sich durch den Genuß von 20 % Zoll-Rabatt auf das billigste.

Proben, Preis-Courante, sowie nähere Auskunft ertheilt:

S. Lederle in Ludwigshafen a. R.

Nürnberg, den 1. Oktober 1866.

H. Müller & Rennebaum.

Z.n.25. Leipzig.

Amerikanische Holzstifte,

beste Waare, billigst à Ctr. 5¾ bis 7 Thlr. in Origisässern von circa 100 Pfund den Ctr. durchschnittlich à 6 Thlr. Muster und Musterkarten stehen gerne zu Diensten.

Briefe erbitte mir franco

Leipzig. **Louis Lauterbach.**

Hausverkauf mit Bäckerei.

Z.n.166. In einer Amtsstadt des Mittelrheinkreises ist ein 3stöckiges Wohnhaus sammt Hintergebäude und Gärtchen nebst Bäckerei, im besten Betriebe, wegen Krankheit zu verkaufen.

Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

Z.n.424. Lichtenthal.

Weinversteigerung.

Bis Donnerstag den 11. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr anfangend, werden aus der Verlassenschaft des Oberamtmanns Hübsch, Nr. 27, mehrere weiße und rothe Weine in kleineren Abtheilungen versteigert.

Z.n.384. Nr. 806. Mosbach.

Weidenversteigerung.

Donnerstag den 11. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden wir im Brückenhaus in Diedesheim circa 80 Zentner daselbst gelagerte geschälte Weiden einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Mosbach, den 29. September 1866.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Schmitt.

Z.n.360. **Dr. Pattison's Gichtwatte** lindert sofort und heilt schnell

Gicht, Rheumatismen

aller Art, als Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibsschmerz 2c. 2c. In Paketen zu 30 kr. und zu 16 kr. bei

Karl Hauser,

Amalien- und Karlsstraße 19.

Z.m.203. Freiburg.

Maschinenverkauf.

In Folge richterlicher Verfügung wird

Freitag den 5. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause in Au bei Freiburg, eine sog. Stanz-Maschine von 20,000 Ztnr. Druckkraft zum Lochen und Scheren gut gebaut, und besonders für eine größere Werkstätte geeignet, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Freiburg, den 26. September 1866.

Der Gerichtsvollzieher

Schön.

Z.n.357. Durmersheim.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Durmersheim läßt in nachgenannten Tagen die beigesetzten Holzsorten öffentlich versteigern, als:

Donnerstag den 4. Oktober d. J. 143¾ Klftr. forlenes Scheitholz,

Freitag den 5. Oktober d. J. 15,975 Stück forlene Wellen,

Samstag den 6. Oktober d. J. 38 Stück Forlenstämme,

welche sich zu Säglötzen, Bau- und Nutzholz eignen, 150 Stück Gerüststangen und 500 Stück Hopfenstangen.

Die Zusammenkunft und Anfang der Steigerung ist jeden Tag Morgens 8 Uhr, und zwar am Donnerstag und Freitag am Ettlinger Weg beim Waldeingang, und am Samstag im diesjährigen Holzhiebschlag in der Nähe der sogenannten Häffenstraße.

Durmersheim, den 27. September 1866.

Bürgermeisteramt.

Haitz.

Z.m.255. Nr. 9098. Triberg. (Vorladung.) Nachdem die Ehefrau des J. G. Siegwart von hier, Theresia, geb. Hettich, durch den Rechtsanwalt Oehl von Villingen den Nachweis geliefert, daß sich in dem Vermögen ihres flüchtigen Ehemannes keine freien und angreifbaren Gegenstände mehr vorfinden, ergeht auf klägerischen Antrag

Beschluß.

Wird in Gemäßheit des § 707 der P.O. Tagfahrt auf

Freitag den 12. Oktober d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

angeordnet, und werden hierzu beide Theile vorgeladen, der Beklagte mit der Auflage, die aufgetretenen Gläubiger entweder zu decken oder in der Tagfahrt mittelst Vorlegung eines belegten und glaubhaften Verzeichnisses seines Vermögens und seiner Schulden sein Zahlungsvermögen darzuthun, widrigenfalls auf Antrag die Gant ohne Weiteres gegen ihn eröffnet würde.

Dieses wird dem Beklagten, welcher flüchtig ist, mit der ferneren Auflage eröffnet, spätestens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthie eröffnet wären, nur an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen würden.

Triberg, den 27. September 1866.

Großh. bad. Amtsgericht.

Martin.

B.89. Nr. 18,010. Mosbach. (Bekanntmachung.) Zufolge Verfügung vom Heutigen wurde unter Ord.-Ziff. 137 des Firmenregisters eingetragen die Firma „Gh. Fath in Neckarelz.“ Inhaber der Firma Georg Christian Fath, Handelsmann daselbst; durch diesseitiges Urtheil vom 2. August 1860, Nr. 11,063, wurde von der Ehefrau, Christine, geborne Leutz, Vermögensabsonderung erwirkt. Mosbach, den 25. September 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Rauch.

A.n.933. Nr. 10,666. Baden. (Schuldenliquidation.) Die Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Tünchers Gabriel Walter, Susanna, geborne Rößler, und deren minderjähriger Sohn, Tapeziergehilfe Josef Walter, beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an die Genannten sind in der auf

Mittwoch den 3. Oktober d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

bei diesseitiger Stelle anberaumten Liquidationstagfahrt geltend zu machen.

Baden, den 26. September 1866.

Großh. bad. Bezirksamt.

A. A.:

Wiedtemann.

Z.n.381. Nr. 11,071. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Schuster Albert Kraus von Oetigheim beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an denselben können

Montag den 8. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier angemeldet werden.

Rastatt, den 27. September 1866.

Großh. bad. Bezirksamt.

Fuchs.

vdt. Belz, Akt.

Z.m.237. Nr. 6637. Buchen. (Arrestverfügung und Zahlungsbefehl.)

J. S.

der Andreas Ziegler's Wittwe von Feuerbach

gegen

Straßenbauakkordant Andreas Ziegler aus Feuerbach,

Forderung betr.

Beschluß.

1) Wird auf Antrag des klägerischen Anwalts zur Vollstreckung des Urtheils großh. Kreisgerichts Mosbach vom 26. Juni d. J., Nr. 3033, für den Betrag der kläg. Forderung von 500 fl. nebst 5 Proz. Zins vom 25. Juli v. J. und 1 fl. 21 kr. Kosten auf das Guthaben des Beklagten bei großh. Wasser- und Straßenbaukasse Buchen Arrest angelegt und derselben aufgegeben, den mit Arrest belegten Betrag bei Vermeidung doppelter Zahlung bis zur ergehenden weiteren gerichtlichen Verfügung an Niemanden auszubezahlen.

2) Nachricht hievon erhält der an unbekannten Orten abwesende Beklagte mit der Auflage, innerhalb 14 Tagen die Klägerin zu befriedigen, widrigenfalls derselben der mit Beschlag belegte Betrag an Zahlungsstatt zugewiesen würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, binnen 8 Tagen einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, als sonst alle weitern Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthie eröffnet wären, lediglich an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Buchen, den 26. September 1866.

Großh. bad. Amtsgericht.

Heres.

Nuß.

Z.m.256. Nr. 8392. Staufen. (Aufforderung und Fahndung.) Agnes Wörter von Hofweier ist der Entwendung a) von 30 fl. 50 kr. Geld zum Nachtheil des Josef Stoll von Offnadingen; b) eines schwarzen Hutes, im Werth von 1 fl. 30 kr., zum Nachtheil des Karl Alber in Krotzingen; c) einer silbernen Repetiruhr, im Werth von 8 fl., zum Nachtheil des Johann Neumaier von Thunsel, verübt in fortgesetzter That, damit eines dritten Diebstahls, und Mathias Siegel von Rütte der Begünstigung des letzterwähnten Diebstahls angeschuldigt.

Die abwesenden Angeschuldigten werden aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen

dahier zu stellen, widrigens das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden wird.

Zugleich bitten wir um Fahndung auf die beiden Angeschuldigten und um deren gefängliche Einlieferung.

Staufen, den 29. September 1866.

Großh. bad. Amtsgericht.

Leiblein.

Z.m.257. Nr. 23,714. Freiburg. (Diebstahl und Fahndung.) Ein sich für Friedrich Arnold von Heidelberg ausgebender Bierbrauergesell, dessen Beschreibung beifolgt, ist der Entwendung der unten verzeichneten Gegenstände dringend verdächtig und möge auf ihn wie auf die entwendeten Gegenstände gefahndet werden.

Der angebliche Arnold ist etwa 5′ 8″ groß, ca. 24 Jahre alt, hat braune Haare, ist bartlos; er trägt blaue, schwarzgestreifte Hose und Weste, graue Juppe, Seidenkappe und blau- und weißes Flanellhemd.

Die entwendeten Gegenstände bestehen in zwei Portemonnaies, eines von brauner, das andere von schwarzer Farbe (dieselben enthielten etwa 35 fl., bestehend in badischen und österreichischen Gulden, preuß. Thalern und Doppelthalern, Zweiguldenstücken), einer silbernen dicken Cylinderuhr mit Sekundenzeiger und einem silbernen Kettchen, ferner 6 Photographien, einen badischen Soldaten, und eine 7te, ein Frauenzimmer darstellend.

Freiburg, den 28. September 1866.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gräff.

Z.m.253. Nr. 21,910. Pforzheim. (Fahndung.) Kleiderhändler Salomon Weiser von hier soll in einer dahier anhängigen Untersuchung als Zeuge einvernommen werden. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf den Zeugen zu fahnden und seinen Aufenthaltsort anher anzuzeigen.

Pforzheim, den 24. August 1866.

Großh. bad. Amtsgericht.

Boeckh.

Z.m.250. Mannheim. (Aufforderung.) Georg Meßmer von Schneckenhausen ist des Diebstahls von 100 fl. zum Nachtheil des Friedrich Kinum angeschuldigt. Derselbe wird aufgefordert,

binnen 14 Tagen

dahier zu erscheinen und sich vernehmen zu lassen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden würde.

Mannheim, den 26. September 1866.

Großh. bad. Amtsgericht.

Erter.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.